

Bt

Standardeinsatzregeln Betreuungsplatz 500 im überörtlichen Einsatz

1	Vorbemerkungen	2
2	Aufgaben auf dem Betreuungsplatz	2
2.1	Ein- und Ausgangsregistrierung / Information.....	3
2.1.1	Registrierung.....	3
2.1.2	Information.....	4
2.2	Medizinische Versorgung (Erste-Hilfe)	4
2.3	Soziale Betreuung.....	4
2.3.1	Aufenthaltsbereich.....	4
2.3.2	Ausgabe.....	4
2.3.3	Ruhebereich.....	4
2.3.4	PSU	5
2.4	Bereich Logistik	5
2.4.1	Verpflegungszubereitung	5
2.4.2	Sanitäranlagen.....	5
2.4.3	Allgemeine technische Unterstützung	5
2.4.4	Aufenthaltsbereich für Einsatzkräfte.....	5
3	Kräfteansatz	6
3.1	Personalansatz	6
3.2	Materialansatz	7
4	Zu treffende Maßnahmen	7
4.1	Vorkommando zur Erkundung und Kennzeichnung des zugewiesenen Gebäudes	7
4.2	Nachrücken der für den Betreuungsplatz vorgesehenen Einsatzeinheit(en) 7	
4.3	Einrichten und Betrieb des Betreuungsplatzes.....	7

1 Vorbemerkungen

Diese Einsatzregeln beschreiben die Arbeitsweise eines Betreuungsplatzes im überörtlichen Einsatz gemäß Erlass des Landes vom 17. Juni 2005 zur landesweiten Hilfe bei Betreuungslagen. Der Betreuungsplatz stellt im Betreuungseinsatz das Kernelement der Einsatzabwicklung dar; er entspricht in seiner Bedeutung und Funktion dem Behandlungsplatz im sanitätsdienstlichen Einsatz.

Der Betreuungsplatz ist dabei ein Einsatzelement der Soforthilfephase; er bildet einerseits — bei Einsätzen, die in der Soforthilfephase enden — den Abschluss der Hilfeleistungskette des Betreuungsdienstes oder andererseits — bei Einsätzen, die in die Übergangshilfe übergehen — die Schnittstelle zur Übergangshilfe.

Einzelheiten zu den Phasen des Betreuungseinsatzes und den Aufgaben des Betreuungsplatzes regelt die noch allgemein einzuführende DV 600. Die bereits im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe eingeführte DRK-DV 600 wurde als Grundlage für diese Standardeinsatzregeln herangezogen.

Diese Standardeinsatzregeln beschreiben den Aufbau eines Betreuungsplatzes und regeln die Verteilung der Kräfte der Einsatzinheit¹ auf die unterschiedlichen Funktionsbereiche des Betreuungsplatzes. Dem Charakter von „Standardeinsatzregeln“ (SER) entspricht es, dass die Führungskräfte jeweils beurteilen müssen, ob — lageabhängig — die hier beschriebenen Standards umgesetzt werden können und ausreichen oder sie ggf. angepasst oder erweitert werden müssen.

Die Standardeinsatzregeln beschreiben dabei den Aufbau eines „Betreuungsplatzes 500“ für die Betreuung von 500 Personen in üblicher Zusammensetzung von Bevölkerungsanteilen. Diese Zahl dürfte die Obergrenze eines einzelnen Betreuungsplatzes darstellen; sind erheblich mehr Menschen, bzw. besonders Hilfebedürftige zu betreuen, sind weitere Betreuungsplätze einzurichten.

2 Aufgaben auf dem Betreuungsplatz

Ziel ist es, die Grundbedürfnisse der Betroffenen auf dem Betreuungsplatz zu stillen. Dabei gilt:

- a) der Gleichheitsgrundsatz. Dies bedeutet: alle Betroffenen bekommen die gleichen Hilfeleistungsangebote und keiner wird bevorzugt.
- b) der Grundsatz „Hilfe gemäß dem Maß der Not“. Dies bedeutet: diejenigen, deren Not am größten ist, bekommen zuerst die entsprechende Unterstützung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, unterteilt sich der Betreuungsplatz in verschiedene Bereiche. Diese Bereiche können durchaus Provisorien sein, denn die maximale Aufenthaltsdauer für den einzelnen Betroffenen am Betreuungsplatz sollte 24 Stunden in der Regel nicht überschreiten.

¹ Diese Standardeinsatzregel geht bei dem Begriff „Einsatzinheit“ regelmäßig von der Einsatzinheit nach der im Lande NRW geltenden STAN aus.

Idealerweise werden große öffentliche Gebäude als Standort des Betreuungsplatzes ausgewählt. Sie müssen der vorgesehenen Betroffenenzahl Platz bieten und über die grundlegende Infrastruktur wie Strom, Wasser, sanitäre Anlagen etc. bereits verfügen. Dabei kann es sich z.B. um Schulgebäude, Bürgerhäuser etc. handeln, wo Räume für die jeweiligen Bereiche hergerichtet werden, oder auch große Turnhallen / Schützenhallen, in denen alle Funktionen in einem Raum, zuzüglich Nebenräumen, eingerichtet werden. Ggf. ist auf das Installieren von mobilen Trennwänden o.ä. zu achten .

Je nach Einsatzanlass werden die Betroffenen u.U. mit eigenen Fahrzeugen von den Anlaufstellen zum Betreuungsplatz gelenkt (Beispiel: Evakuierungen oder Räumungen). Für das Eintreffen der Betroffenen mit privaten Pkw oder organisierten Bustransfers sind ausreichende Parkflächen auszuweisen und ggf. mit Personal zur Ausgabe erster Informationen an die Betroffenen und Verteilung von Registrierkarten sowie evtl. zur Koordination beim Parken, zu besetzen. Für diese Aufgabe sind zusätzliche Kräfte anzufordern, sie kann nicht von den Kräften der auf dem Betreuungsplatz eingesetzten Einsatzeinheiten miterledigt werden.

Ein Betreuungsplatz muss entsprechend der Einsatzlage grundsätzlich folgende Aufgaben erfüllen :

- o Führung des Betreuungsplatzes
- o Ein-/Ausgangsregistrierung / Information
- o Soziale Betreuung mit Aufenthaltsbereich und Ruhebereich einschl. Ausgabestellen und Psychosozialer Unterstützung (PSU)
- o Medizinische Versorgung (Erste-Hilfe)
- o Logistik mit Technischem Dienst und Verpflegungszubereitung

2.1 Ein- und Ausgangsregistrierung / Information

2.1.1 Registrierung

Alle Betroffenen, die den Betreuungsplatz erreicht haben, werden spätestens jetzt auf Begleitkarte (siehe Anhang) registriert. Betroffene, die bereits an der Anlaufstelle oder während des Transportes ihre Registrierkarten ausgehändigt bekommen haben, geben diese am Eingang zum Betreuungsplatz ausgefüllt ab.

Wichtige Aufgabe der Eingangsregistrierung ist die Feststellung des augenblicklichen Zustandes der Betroffenen. Ggf. wird es an dieser Stelle notwendig sein, verletzte oder offensichtlich erkrankte Personen der medizinischen Versorgung (Erste-Hilfe) zuzuführen. Gleiches gilt für psychisch/emotional auffällige Betroffene, denen psychosoziale Unterstützung (PSU) angeboten werden kann.

Auch auf dem Betreuungsplatz gilt das Grundrecht der Freizügigkeit, d.h., dass volljährige Betroffene das selbstverständliche Recht haben, nach eigener Entscheidung den Betreuungsplatz zu verlassen. Es ist Aufgabe der Registrierung, auch das Verlassen des Betreuungsplatzes so zu dokumentieren, dass die Führung des Betreuungsplatzes in der Lage ist, jederzeit über den Verbleib jedes Einzelnen Auskunft geben zu können.

2.1.2 Information

Eines der Grundbedürfnisse von Betroffenen ist der Wunsch nach Informationen. Auskünfte über das, was geschehen ist, was im nächsten Schritt geschehen wird und wie es die nächsten Tage weiter gehen soll, werden unmittelbar erfragt. Hierfür muss auf dem Betreuungsplatz eine Informationsstelle deutlich sichtbar und mit stets aktuellen Informationen eingerichtet werden. Das soll je nach Notwendigkeit sowohl eine Möglichkeit zur individuellen Information (ein Schalter besetzt mit Personal) sein sowie eine Informationswand, auf der alle aktuellen dauerhaften Informationen bekannt gegeben werden (Ausgabezeiten für Getränke / Verpflegung, Personenübersichten). Bei Bedarf ist ein Dolmetscher im Bereich der Information einzusetzen. Aussagen, die nicht ausschließlich mit dem fachlichen Betrieb des Betreuungsplatzes zusammenhängen, sind in Abstimmung mit der Führung des Betreuungsplatzes zu formulieren. Diese beschafft und verwendet Informationen des S5 / BuMA der Einsatzleitung / des Krisenstabes. Medienvertreter werden von der Führung des Betreuungsplatzes betreut.

2.2 Medizinische Versorgung (Erste-Hilfe)

Hier werden unter ärztlicher Leitung die medizinische Grundversorgung der Betroffenen sichergestellt und ggf. Notfallversorgungen und Behandlungen durchgeführt, sowie der evtl. Weitertransport geregelt. Die medizinische Versorgung arbeitet dabei mit dem Einsatzabschnitt „Patientenversorgung“ des Gesamteinsatzes eng zusammen.

2.3 Soziale Betreuung

2.3.1 Aufenthaltsbereich

Der weitaus größte Anteil der Betroffenen wird sich innerhalb des Betreuungsplatzes frei bewegen und selbstständig die Versorgungsangebote wahrnehmen. Für diese Betroffenen müssen Sitzgelegenheiten, ggf. auch Beschäftigungsangebote bereitgestellt werden; dieser Personenkreis bedarf aber keiner weiteren intensiven Betreuungsmaßnahmen. Es muss sich jedoch permanent Personal in diesem Bereich aufhalten, um bei Unterstützungsbedarf eingreifen zu können.

2.3.2 Ausgabe

Für die Ausgabe von Verpflegung und/oder Gegenständen des täglichen Bedarfs werden mehrere räumlich getrennte Ausgabestellen benötigt. Die Anzahl hängt von der Zahl der Verpflegungsteilnehmer ab, den Ausgabezeiten und davon, ob neben Verpflegung weitere Güter ausgegeben werden müssen (Hygienematerial, Bekleidung, Decken etc.).

2.3.3 Ruhebereich

Ein Teil der Betroffenen benötigt Ruhe und/oder eine Gelegenheit, sich hinlegen zu können. (z.B. wegen Erkrankung, Behinderung, Alter). Diese Möglichkeit wird im Ruhebereich geboten. Die benötigte Anzahl an Ruhekapazitäten ist von verschiedenen Faktoren abhängig und muss im Einzelfall ermittelt werden. Aus

den eigenen Materialbeständen der Einsatzeinheiten können bis zu 56 Liegeplätze unter Nutzung der vorhandenen Krankenträger sichergestellt werden.

2.3.4 PSU

Um Betroffenen die angemessene psychosoziale Unterstützung zukommen lassen zu können, muss ein Betreuungsplatz über einen Bereich verfügen, in dem sowohl entsprechende Ansprechpartner der PSU erreichbar sind als auch Einzelgespräche mit besonders auffällig reagierenden Betroffenen geführt werden können. Für Einzelgespräche ist ein abgeschirmter Raum festzulegen. Einzelmaßnahmen werden mit dem fachlichen Leiter PSU abgestimmt.

2.4 Bereich Logistik

2.4.1 Verpflegungszubereitung

Sofern Verpflegung durch die Einheit erstellt wird, muss getrennt vom Aufenthalts- und Ruhebereich der Betroffenen ein Bereich zum Aufstellen von Hockerkochern oder Feldkochherden sowie den dazugehörigen Küchenzelten eingeplant werden. Der Bereich benötigt eigene Infrastrukturen wie

- a) Toiletten nur für Küchenpersonal
- b) ungehinderte und vom Aufenthalts- und Ruhebereich der Betroffenen abgetrennte Zuwegung zu den Ausgabestellen für die Ver- und Entsorgung
- c) Trinkwasseranschlüsse, Stromversorgung etc.

2.4.2 Sanitäranlagen

Für die Betroffenen und für die Einsatzkräfte sind ausreichend Sanitäranlagen bereitzustellen. Den Bedarf an Sanitäranlagen (getrennt nach Geschlechtern) ist der Anlage zu entnehmen und daraus zu errechnen.

2.4.3 Allgemeine technische Unterstützung

Der Bereich Logistik stellt während des Betriebs der Betreuungsstelle die technische Unterstützung sicher (z.B. „Hausmeisterdienste“, kleine Reparaturen).

2.4.4 Aufenthaltsbereich für Einsatzkräfte²

Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte ist es wichtig, Raum zu schaffen, in dem sich pausierende Kräfte von den Betroffenen ungestört aufhalten und ausruhen bzw. austauschen können. In diesem Raum sind Getränke und regelmäßige Verpflegung auszugeben sowie je nach Dauer der Unterhaltung des Betreuungsplatzes gesonderte Schlafbereiche zustellen.

² Dieser Aufenthaltsbereich für Einsatzkräfte wird in NRW künftig voraussichtlich Serviceplatz heißen.

3 Kräfteansatz

3.1 Personalansatz

Der Betreuungsplatz 500 wird durch eine "Betreuungsplatzbereitschaft", bestehend aus einer Führungsstaffel sowie zwei Einsatzeinheiten errichtet und betrieben.

- Die Führungsstaffel³ der Betreuungsplatzbereitschaft führt als "Führung des Betreuungsplatzes" den Betreuungsplatz 500 und die ihm unterstellten beiden Einsatzeinheiten, stellt die Verbindung mit der Einsatzleitung/dem Krisenstab sicher und sorgt für die externe Information (z.B. Presse).

Die Teileinheiten der beiden Einsatzeinheiten werden auf die Aufgabenbereiche verteilt eingesetzt. Hierzu wird eine Umgruppierung vorgenommen:

- **Führungstrupps:** Der Führungstrupp der 1. Einsatzeinheit übernimmt als "Zugtrupp Betreuung" den Betreuungsbereich. Ihm unterstehen die Betreuungsgruppen und die Sanitätsgruppen. Der Führungstrupp der 2. Einsatzeinheit führt als "Zugtrupp Logistik" die Logistik des Betreuungsplatzes. Ihm sind die Verpflegungstrupps und die Techniktrupps unterstellt.
- **Sanitätsgruppen:** Die Sanitätsgruppen werden aufgeteilt.
 - Drei Transporttrupps arbeiten bei der Registrierung und der Informationsstelle. Ein Truppführer führt diesen Bereich.
 - Die beiden Ärzte übernehmen mit einem Transporttrupp den Funktionsbereich der medizinischen Versorgung durch Aufbau des Erste-Hilfe-Bereichs. Der Truppführer Sanitätsdienst führt diesen Bereich und ist dem Zugtrupp Betreuung unterstellt.
 - Die verbleibenden Helfer der Arzttrupps arbeiten bei der Sozialen Betreuung.
- **Betreuungsgruppen:**
 - Die Betreuungsgruppen der 1. und der 2. Einsatzeinheit bilden mit den um die Ärzte verringerten Arzttrupps der 1. und 2. Einsatzeinheit zusammen zwei Teileinheiten und arbeiten im Bereich Soziale Betreuung. Beide sind dem Zugtrupp Betreuung unterstellt.
- **Verpflegungstrupps:** Die beiden Verpflegungstrupps werden dem Zugtrupp Logistik unterstellt. Sie können zu einer Verpflegungsgruppe zusammengefasst werden.
- **Techniktrupps:** Die beiden Techniktrupps werden dem Zugtrupp Logistik unterstellt. Sie können zu einer Technikgruppe zusammengefasst werden.

³ Gemäß gemeinsamen Gespräches der Hilfsorganisationen vom 27.10.2005 ist in praktischer Erprobung zu prüfen, ob auch ein Führungstrupp für diese Führungsfunktion ausreichend sein kann.

3.2 Materialansatz

Das Material der Einsatzeinheiten wird auf dem Kfz-Halteplatz zusammengeführt und dem Zugtrupp Logistik übergeben. Die Materialausgabe erfolgt dann in Verantwortung des Zugtrupps Logistik.

Zusätzlich notwendiges Material wird vom Zugtrupp Logistik über die Führung des Betreuungsplatzes angefordert.

4 Zu treffende Maßnahmen

4.1 Vorkommando zur Erkundung und Kennzeichnung des zugewiesenen Gebäudes

Zusammensetzung: Führung des Betreuungsplatzes, Zugtrupp Betreuung,

Aufgaben: Erkunden des zugewiesenen Gebäudes, Kennzeichnung der Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, Kennzeichnung der Bereiche des Betreuungsplatzes
Einrichten der Befehlsstelle der Führung des Betreuungsplatzes. Ist ein Einsatzplan für das Gebäude bei der Behörde vorhanden, wird nach diesem verfahren.

4.2 Nachrücken der für den Betreuungsplatz vorgesehenen Einsatzeinheit(en)

Heranführung der Einsatzeinheiten als geschlossener Verband aus dem Bereitstellungsraum durch den Zugtrupp Logistik.

4.3 Einrichten und Betrieb des Betreuungsplatzes

Die jeweiligen (Teil-) Einheiten richten die für die Aufgaben vorgesehenen Räume ein. Dabei muss zunächst die schnellstmögliche Funktionsfähigkeit der Befehlsstelle der Führung des Betreuungsplatzes, die Ein-/Ausgangsregistrierung sowie die Einrichtung der Informationsstelle erreicht werden. Sind diese Bereiche arbeitsfähig, meldet die Führung des Betreuungsplatzes **Aufnahmebereitschaft** an die Einsatzleitung/ den Krisenstab.

Im weiteren Verlauf sind Führungsstellen der Zugtrupps, die Bereiche für die soziale Betreuung und medizinische Versorgung zu errichten. Hierbei wirken zunächst die Techniktrupps und weiter verfügbares Personal mit.

Die Verpflegungstrupps beginnen parallel damit, erste Warmgetränke sicher zu stellen und den Verpflegungsbereich einzurichten.

Nach Fertigstellung und personeller Besetzung – ggf. Einrichten eines Schichtdienstes- meldet die Führung des Betreuungsplatzes die **Betriebsbereitschaft** an die Einsatzleitung/ den Krisenstab.

Lage- und weisungsabhängig können von den hier beschriebenen Vorgehensweisen beim Aufbau aber auch beim Betrieb Abweichungen erforderlich werden. (Siehe Vorbemerkung)

Es ist Aufgabe der Führungskräfte, die dargestellte Standardabfolge an die Verhältnisse des jeweiligen tatsächlichen Einsatzgeschehens anzupassen.

Anlagen

Planungsgrößen für Betreuungseinsätze

Zuordnung der EE auf den Betreuungsplatz

Aufgabenverteilung auf dem Betreuungsplatz

Muster Begleitkarte

Gesamtübersicht der Struktur und Organisation des Betreuungsplatzes 500 (Btr.Pl 500)

Führungsbereiche	Aufgaben	Personalzusammensetzung	Führung	Stärke
Führung des Betreuungsplatzes	- Auftragsannahme und Information der Einsatzleitung - Pressebetreuung	Führungsstaffel	ZFü bzw. Verbands-Fü	1/1/4/6
Zugtrupp Betreuung	- Führung aller Funktionsbereiche Betreuung -	Führungstrupp 1. EE	ZFü 1.EE	1/1/2/4
Registrierung und Information	- Ein- und Ausgangsregistrierung - Betrieb einer Informationsstelle	1. Patiententransporttrupp 2. EE + 1. und 2. Patiententransporttrupp 1. EE	TrFü San	-/3/3/6
Erste Hilfe	- Medizinische Versorgung im EH-Bereich - „Sichtung“ der Betroffenen bei der Eingangsregistrierung	2 Ärzte, 2. Patiententransporttrupp 2. EE	TrFü San	2/1/1/4
Soziale Betreuung	- Ansprechpartner der Betroffenen in der Aufenthaltszone - Betreuung / Unterstützung besonders Hilfebedürftiger in der Aufenthaltszone - Betrieb der Ausgabestellen für Verpflegung und Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs - Betrieb einer PSU-Zone mit der Durchführung von Betreuungsgesprächen - Versorgung Ruhebedürftiger - Betreuung / Unterstützung besonders Hilfebedürftiger	Betreuungsgruppe 1. EE, Arzttrupp der 1. EE +Betreuungsgruppe 2. EE, Arzttrupp der 2. EE	GrFü Betr GrFü Betr	-/5/12/17 -/5/12/17
Zugtrupp Logistik	Organisation logistischer Unterstützung	Führungstrupp 2. EE	ZFü 2.EE	1/1/2/4
Verpflegungsgruppe	Herstellung / Bereitstellung von Verpflegung und Getränken	Verpflegungstrupp 1. EE, Verpflegungstrupp 2. EE	TrFü Betr.	-/2/4/6
Technikgruppe	- Aufbauhilfe- und technische Unterstützung der anderen Gruppen - Sicherstellung der Infrastrukturen des Btr.Pl.	Techniktrupp 1. EE, Techniktrupp 2. EE	TrFü T+S	-/2/6/8

5/21/46/12